

Niedersächsischer Landtag

66. Sitzung

Hannover, den 5. Juni 2015

Erste Beratung:

Steuernehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen

- Rot-Grün muss Nachtrags-haushalt 2015 vorlegen –

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3632

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Reflexartig greift die FDP jedes haushaltspolitische Thema auf und konfrontiert uns hier mit Forderungen, die zum Teil im Widerspruch zueinander stehen, z. B. die Forderung nach Steuersenkungen und die gleichzeitige Forderung nach zusätzlichen Ausgaben.

Heute lautet Ihre Forderung die Rückführung der Nettoneuverschuldung.

Getoppt wird der Antrag der FDP noch durch den vor gut einer Stunde eingegangenen Änderungs-antrag der CDU, der sowohl deutliche Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich als auch gleichzeitig die Rückführung der Nettoneuverschuldung fordert. Wir erleben ja schon seit längerer Zeit, dass sich die CDU haushaltsmäßig eher im virtuellen denn im realistischen Bereich bewegt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Geuter, ich will die Chance dieser kurzen Pause nutzen, Ihnen die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke zulassen.

Renate Geuter (SPD):

Nein, das werde ich nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir diesen Änderungsantrag der CDU im Haushaltsausschuss intensiv beraten und ihn einem Realitätstest unterziehen müssen und auch die rechtlichen Grenzen dessen, was darin gefordert ist, austesten müssen.

So einfach lassen wir Sie nicht davonkommen und ermöglichen Ihnen heute keine Inszenierung!

Entlarvend an dem vorliegenden Schnellschussantrag der FDP ist schon auf den ersten Blick die Begründung. Es solle - so die FDP als Antragsteller - verhindert werden, dass die Landesregierung Finanzpolster für zusätzliche Ausgaben bilde.

Wer wie ich die letzten Tage hier im Plenum verbracht hat, reibt sich dabei die Augen. Wer hat denn in dieser Woche tagtäglich die Landesregierung kritisiert und zusätzliche Ausgaben gefordert? - Im Bereich der Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, im Bereich der Sprachkurse für Flüchtlinge, im Bereich der Bildung mit Ihren Anträgen zum Schulgesetz. Wenn man die Kosten aller Ihrer Vorschläge alleine im Laufe dieser Woche zusammenrechnet, kommt man auf einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe, der weit über den Betrag hinausgeht, den die Steuerschätzung für dieses Jahr als Mehreinnahme prognostiziert hat.

Wenn man dann noch alle Ihre Forderungen mit finanziellen Auswirkungen in Ihren Anträgen und Pressemitteilungen der letzten Monate hinzunimmt, wird eines deutlich: Sie können und wollen mit Ihren haushaltspolitischen Anträgen gar nicht ernst genommen werden. Denn ich bin überzeugt, dass auch Ihnen klar sein muss, dass sich diese Vielzahl von neuen Ausgaben im Rahmen des bestehenden Haushalts schon gar nicht finanzieren lässt.

Vorschläge, wie Ihre vielen Ausgabewünsche finanziert werden können, bleiben Sie schuldig, und wenn welche kommen, sind sie so unseriös wie bei Ihren Anträgen zum Haushalt 2015.

Schon bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse zur Steuerschätzung ist darauf hingewiesen worden, dass diese Steuerschätzung ausschließlich auf bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen beruht und es daher auch erforderlich ist, Vorsorge für noch im Verfahren befindliche Steuerrechtsänderungen zu treffen. Das müsste gerade im Sinne der selbsternannten Steuersenkungspartei FDP sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Mahnung des sächsischen Finanzministers erinnern, der unverdächtig ist, sozialdemokratische Positionen zu vertreten. Er erinnert daran, dass die aktuelle Steuerschätzung die momentan guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wiedergibt und auch zahlreiche kurzfristige positive Effekte berücksichtigt, wie den geringen Ölpreis, das Zinsniveau und den Eurowechselkurs, und dass es sich noch herausstellen muss, wie belastbar die Fortschreibungen sind.

So wie wir in der Vergangenheit mit unserem Minister in der Art vorsichtiger Kaufleute den Haushaltsvollzug gestaltet haben, werden wir das auch zukünftig tun.

Daher wird der Nachtragshaushalt, der demnächst vorgelegt werden wird, die aktuelle Entscheidung über die zusätzlichen Mittel für die Kommunen, für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung nachvollziehen und, falls erforderlich, Haushaltsansätze so anpassen, wie sie sich durch veränderte Rahmenbedingungen im Haushaltsvollzug ergeben.

Was wir nicht tun werden, ist, wie von der FDP gewünscht, eine Bilanzkosmetik zu betreiben, wie sie zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung gerne vorgenommen wurde. Ich erinnere mich noch an den Nachtragshaushalt 2009, bei dem die Zahlen der Steuerschätzung einfach ignoriert und deutlich mehr Kredite aufgenommen wurden als erforderlich mit der Begründung der damaligen Landesregierung, dies geschehe, um in den Folge-jahren den geplanten Abbaupfad der Nettoneuverschuldung auch darstellen zu können. In der Konsequenz führte das dazu, dass die schwarz-gelbe Landesregierung Rücklagen in der Größenordnung von mehr als einer Milliarde Euro aufgehäuft hat, die in den Folgejahren nach und nach zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden.

Wer selbst eine derartige Haushaltsakrobatik betrieben hat, nur um optisch besser dazustehen, darf sich nicht anmaßen, über angebliche Finanzpolster zu spekulieren.

Die rot-grüne Landesregierung hat bekanntlich gerade mit dem Jahresabschluss 2014 auf die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen in einer Größenordnung von mehr als 400 Millionen Euro verzichtet und damit deutlich gemacht, wie ernst es ihr mit der Haushaltskonsolidierung ist. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, erheben gleichzeitig die Forderung nach Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich nach einer deutlichen Rückführung der Kreditaufnahme und nach umfassenden Steuersenkungen. Ein derartiger Dreisatz ist nicht nur mathematisch unlösbar; er würde auch, wenn wir alle Ihre Anträge tatsächlich ernst nehmen würden, zu einem haushaltspolitischen Desaster führen.

Ich kann Sie, wenn Sie mit Ihren haushaltspolitischen Anträgen ernst genommen werden wollen, nur auffordern, zur Realität zurückzukehren und Ihren Aktionismus nicht in Anträge münden zu lassen, die lediglich der Effekthascherei dienen, weil sie jegliches seriöses Gesamtkonzept vermissen lassen. Lebensbedrohlich wäre es tatsächlich, Herr Grascha, wenn wir alle Ihre

Anträge ernst nehmen und umsetzen würden. Das würde Niedersachsen teuer zu stehen kommen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Als Erster hat Herr Kollege Schönecke, CDU-Fraktion, die Gelegenheit dazu. - 90 Sekunden. Sie kennen das Prozedere.

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Angebliche Finanzposter“ - welche Rede haben Sie denn für den heutigen Tag ausgegraben, verehrte Frau Geuter? „Angebliche Finanzpolster“!

Gibt es eine Institution in Niedersachsen, die besser geeignet ist als der Landesrechnungshof, um Ihnen das vorzurechnen? Haben Sie denn nicht zugehört, was Ihnen in den Sitzungen gesagt worden ist? - „Angebliche Finanzpolster“! Präsident Höptner hat Ihnen gesagt, dass Ihre Regierungskoalition diesen Nachtragshaushalt vorlegen muss. Wenn die Opposition Sie nicht bis zum heutigen Tag gedrängt hätte! Man hat manchmal den Ein-druck, dass Sie das überhaupt nicht begleiten wollen, dass Sie Arbeitsverweigerung an den Tag legen.

Dieses Parlament sollte und muss bei den Baustellen, die wir heute zum Teil in Bezug auf kommunale Notstände vorfinden, zu einem Nachtragshaushaltsplan kommen. Sie haben keine andere Chance. Wir haben keine andere Chance. Es muss etwas geschehen in diesem Lande, damit den Kommunen geholfen wird. Ich glaube, dass die Zahlen, die hier vorgelegt worden sind, genau die Zahlen sein werden, die Ihr Finanzminister dann hineinschreiben wird.

Lassen Sie uns heute zur Abstimmung kommen, damit dieser Finanzminister sofort handeln kann!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Schönecke, das waren perfekt 90 Sekunden. Genau auf den Punkt! - Das Gleiche versucht jetzt Herr Grascha mit der zweiten Kurzintervention. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Geuter, das war eine Menge Nebelkerzen, die Sie hier geworfen haben.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie sich die Vorgängerregierung im Dezember 2012 verhalten hat. Wir haben damals insgesamt über 800 Millionen Euro Steuermehreinnahmen erzielen können. Dann stellte sich natürlich die Frage, wie man damit umgeht. Wir sind am Ende zu dem Ergebnis gekommen, keine Wahlgeschenke zu machen - was im Dezember 2012 natürlich absolut opportun gewesen wäre. Vielmehr haben wir ge-sagt: Wir bleiben bei unserem soliden Weg der konsequenten Haushaltspolitik und bauen die Neuverschuldung um 800 Millionen Euro ab.

Das war auch gut und richtig. Denn wenn Sie die heute auch noch zur Verfügung hätten, wäre das ja unverantwortlich.

Frau Kollegin Geuter, Sie haben hier behauptet, Sie machten eine Politik der vorsichtigen Kaufleute. Vorsichtige Kaufleute machen erstens keine Schulden, die sie nicht brauchen.

Zweitens sind vorsichtige Kaufleute vor allem froh, wenn sie gar keine Schulden machen. Deswegen müssten Sie heute unserem Antrag zustimmen. Sie sind keine vorsichtigen Kaufleute, sondern Sie sind Taschenspieler, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter möchte erwidern. Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu. Bitte, Frau Kollegin!

Renate Geuter (SPD):

Ein paar Klarstellungen.

Erstens. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Rücklagen, die in Ihrer Regierungszeit gebildet wurden, doppelt so hoch sind, wie die angeblichen Rücklagen, die Sie jetzt zusammenrechnen. Dabei bleibt es.

Zweitens. Zu der angeblichen Rückführung der Nettoneuverschuldung im Jahre 2012, die Herr Grascha eben angesprochen hat, sei daran erinnert, dass die damalige Landesregierung lediglich auf die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen verzichtet hat.

Das ist das Gleiche, was wir gerade mit dem Haushaltsabschluss 2014 getan haben. Von daher: Bleiben Sie doch endlich bei der Wahrheit!

Die CDU möchte ich gern fragen, wie das gehen soll, wenn sie gleichzeitig das Sondervermögen auflösen will, hier aber alle Nase lang zusätzliche Ausgaben im Bereich der Investitionen fordert.

Zum Beitrag von Herrn Schönecke noch eines: Das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt liegt bekanntlich bei der Landesregierung. Es bedarf also Ihres Beschlusses heute gar nicht, damit das Finanzministerium aktiv werden kann.

Von daher: Verweigern Sie sich bitte nicht der Arbeit, und lassen Sie eine Diskussion im Haushaltsausschuss über Ihren Antrag, den Sie hier kurz vor Toresschluss eingereicht haben, zu, damit wir Ihnen deutlich machen können, wo überall die Knackpunkte liegen und wo Sie die Realität einfach nicht wahrgenommen haben!

Danke.